

Vermietungsreglement Klaus

1. Allgemeines

Die Klaus des Rhein-Club Basel 1883 kann für Sitzungen, Besprechungen und Anlässe gemietet werden.

2. Belegung

Maximale Belegung:

20 Personen (sitzend, z.B. Essen)

30 Personen (stehend, z.B. Apéro)

3. Konsumation

Alle Getränke müssen grundsätzlich über die Klaus bezogen werden. Preise nach Vermietungskonzept.

Für mitgebrachte Getränke wird ein Zapfengeld in der Höhe der Klauspreise erhoben.

Die Bezahlung erfolgt direkt vor Ort **bar, per TWINT, Kartenzahlung oder gegen Rechnung**.

4. Nutzung

Die Nutzung erfolgt stets in Anwesenheit der klausverantwortlichen Person oder eines eingeführten und angefragten RCB-Mitgliedes.

Ausnahme bei Anlass 1 (Sitzung): Schlüsselübergabe mit Einführung

5. Ruhezeiten

Bis 23.00 Uhr: normale Lautstärke

Ab 23.00 Uhr: draussen absolute Nachtruhe, Fenster geschlossen, Musik nur in Zimmerlautstärke

Der Mieter trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Ruhezeiten.

6. Haftung

Der Mieter haftet für Schäden an Infrastruktur, Mobiliar und Geräten, welche er oder seine Gäste verursachen.

7. Rauchverbot

In der Klaus gilt ein striktes Rauchverbot!!!

8. Reinigung

Die Reinigung ist in der Miete inbegriffen.

(Ausnahme bei Anlass 1 (Sitzung): die Klaus muss besenrein hinterlassen werden) Bei starker Verschmutzung kann eine **Reinigungsgebühr von CHF 50.-** erhoben werden.

9. Stornoregelung RCB-Klaus

Eine Stornierung der Buchung ist schriftlich mitzuteilen.

- Bis 10 Tage vor dem Anlass: kostenfrei
- 9 bis 6 Tage vor dem Anlass: 20 % des Mietpreises
- 5 bis 3 Tage vor dem Anlass: 50 % des Mietpreises
- 1 Tag vor dem Anlass oder Nichterscheinen: voller Mietpreis

Apéro- und Essensbuchungen:

Wurden Apéro, Essen oder weitere Leistungen bestellt und entsprechende Einkäufe oder Vorbereitungen getätigt, ist der **volle Betrag der bestellten Leistungen geschuldet**, sofern keine Stornierung bis 5 Tage vor dem Anlass erfolgt ist.

10. Schlussbestimmungen

Mit der Buchung anerkennt der Mieter dieses Vermietungsreglement.

Reglementversion gültig ab: 12.08.2026